

Gemeinde/Markt/Stadt  
Stadt Kaufbeuren  
Bürgerbüro  
Am Graben 3  
87600 Kaufbeuren

Verwaltungsgemeinschaft

Ort, Datum

Sachbearbeiter/-in

Zimmer-Nr.

Bürgerbüro Kaufbeuren

4 N

Telefon

Durchwahl (Nbst.)

Telefax

08341 437

250

665

E-Mail

buergerbuero@kaufbeuren.de

Nr./AZ Bitte stets angeben!

301a

An

## Hinweis

**bei Abmeldung bzw. Verlegung  
der Hauptwohnung  
ab dem 26. Januar 2026**

**Mit der Meldebestätigung aushändigen oder unverzüglich nachsenden!**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

anlässlich der Abmeldung bzw. Verlegung Ihrer Hauptwohnung aus unserer Gemeinde/Stadt dürfen wir Sie im Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen über Ihr Stimmrecht informieren.

Sie haben Ihre Hauptwohnung in eine andere Gemeinde/Stadt **außerhalb** des Landkreises verlegt. Da Sie hierdurch das Wahlrecht verloren haben, wurden Sie bei uns im Wählerverzeichnis **für die Gemeinde- und für die Landkreiswahlen** gestrichen. Ein evtl. bereits erteilter Wahlschein wird für ungültig erklärt.

Sie haben Ihre Hauptwohnung in eine andere Gemeinde/Stadt **innerhalb** des Landkreises verlegt. Da Sie hierdurch das Wahlrecht hinsichtlich der Gemeindewahlen verloren haben, wurden Sie bei uns im Wählerverzeichnis **für die Gemeindewahlen** gestrichen. Ein evtl. bereits erteilter Wahlschein wird hinsichtlich der Gemeindewahlen für ungültig erklärt, bleibt jedoch für die Landkreiswahlen gültig. Ansonsten gilt für die **Landkreiswahlen** folgendes:

Sofern die Gemeinde/Stadt Ihrer neuen Hauptwohnung Sie nicht in das Wählerverzeichnis einträgt, bleiben Sie bei uns im Wählerverzeichnis **für die Landkreiswahlen** eingetragen.

Sie haben folgende Möglichkeiten, Ihr Stimmrecht **für die Landkreiswahlen** in unserer Gemeinde/Stadt auszuüben:

1. Sie können am Wahltag im Abstimmungsraum Ihres **bisher für Sie zuständigen Stimmbezirks** innerhalb unserer Gemeinde/Stadt persönlich abstimmen. Vergleichen Sie bitte hierzu die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sollten Sie diese noch nicht erhalten haben oder nicht mehr auffinden, so können Sie Ihren Abstimmungsraum bei uns erfragen. Für die Abstimmung selbst genügt es, wenn Sie an Stelle Ihrer Wahlbenachrichtigung Ihren Personalausweis – als ausländische Unionsbürgerin/ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass im Abstimmungsraum vorlegen.
2. Sie können bei uns die **Ausstellung eines Wahlscheins** beantragen,
  - um am Wahltag **in einem beliebigen Abstimmungsraum** des Landkreises persönlich abzustimmen,
  - um an der Abstimmung **im Wege der Briefwahl** teilzunehmen.

Sie können für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins den Vordruck auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung nutzen. Der Antrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden.

Für den Fall, dass Sie infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen können, so dürfen Sie sich der Hilfe einer Person Ihres Vertrauens bedienen. Diese hat dann unter Angabe der Personalien uns gegenüber glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung Ihrem Willen entspricht.

- 1) Sie haben die Möglichkeit, **bis Sonntag, 15. Februar 2026**, bei der Gemeinde/Stadt Ihrer neuen Hauptwohnung einen **Antrag auf Eintragung in das dortige Wählerverzeichnis** hinsichtlich der **Landkreiswahlen** zu stellen. Dieser Antrag muss schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift unter Angabe Ihres Familiennamens, des Vornamens, des Tags der Geburt und des Geburtsorts sowie Ihrer Anschrift gestellt werden. Für den Fall, dass Sie infolge einer Behinderung den Antrag nicht persönlich unterzeichnen können, so dürfen Sie sich der Hilfe einer Person Ihres Vertrauens bedienen. Diese hat dann unter Angabe der Personalien der Gemeinde/Stadt Ihrer neuen Hauptwohnung gegenüber glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung Ihrem Willen entspricht. Sofern die Gemeinde/Stadt Ihrer neuen Hauptwohnung diesem Antrag entspricht, werden Sie bei uns im Wählerverzeichnis auch **für die Landkreiswahlen** gestrichen.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehen wir Ihnen unter der angegebenen Rufnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

1) **Antragsfrist vom 26.01. bis 15.02.2026**

Bürgerbüro Kaufbeuren

Unterschrift